

**Preisblatt der Stadtwerke Iserlohn GmbH
für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG
gültig ab 01.07.2025**

Preise für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG
Einmaliges Entgelt

Zusatzleistungen	netto €/a (einmalig)	brutto ² €/a (einmalig)
Ab dem 1. Januar 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 59 und 60 EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	84,03	100,00

Preise für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG
Jährliches Entgelt

Zusatzleistungen ¹	netto €/a (jährlich)	brutto ² €/a (jährlich)
Ab dem 1. Januar 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem bei optionalen Einbaufällen nach § 30 Abs. 3 (laufendes Zusatzentgelt) (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	25,21	30,00
Ab dem 1. Januar 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität bei nicht von § 29 Abs. 1 oder Abs. 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 59 und 60 EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	Preisobergrenzen, welche in entsprechender Anwendung von § 30 MsbG für den jeweiligen Unterzählpunkt anzuwenden sein	
Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuerungseinrichtungen, soweit erforderlich, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und an vorhandene zu steuernde Einrichtungen, insbesondere Energiemanagementsysteme, sowie die Konfiguration und Parametrierung von Smart-Meter-Gateway und Steuerungseinrichtungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 MsbG)	Auf Anfrage	
Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten über das Smart-Meter-Gateway aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 MsbG)	Auf Anfrage	
Die informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG an ein SmartMeter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 MsbG)	Auf Anfrage	
Ab dem 01.01.2028 die für die Teilnahme am Regelleistungsmarkt notw. Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschl. der notw. informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 MsbG)	Auf Anfrage	
Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem jeweiligen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestatteten Netzanschlüsse (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 MsbG)	Auf Anfrage	
Die Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-MeterGateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 MsbG)	Auf Anfrage	
Nach Maßgabe einer Verordnung nach Absatz 4 in den Fällen der Nummern 5 und 6 sowie des Absatzes 1 Nummer 1, 4 bis 9 jeweils die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrs-Kommunikationsverbindung (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 MsbG)	Auf Anfrage	
Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 MsbG)	Auf Anfrage	
Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Abs. 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG)	25,21	30,00

¹ Aus technischen Gründen stehen die Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs.2 MsbG noch nicht vollumfänglich zur Verfügung.

² Preise inkl. Umsatzsteuer (19%)